

Datum Dienstag, 10.11. 2015

**Ort** Sozio-kulturelles Zentrum St. Spiritus

Lange Straße 49/51 17489 Greifswald

**Uhrzeit** 10:30 – 13.30 Uhr



Datum Mittwoch, 11.11. 2015 Ort Friedrich-Ebert-Stiftung

Arsenalstraße 8 19053 Schwerin

**Uhrzeit** 10:30 – 13.30 Uhr

## Seminaranmeldung und Bezahlung

Der Teilnahmebeitrag beträgt 30 Euro / Person inkl. Getränke

Um verbindliche Anmeldung wird bis spätestens zum 30. September 2015 gebeten beim:

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. PF 11 02 29
19002 Schwerin
Tel. 0385 - 581 57 90
Fax 0385 - 581 57 91

E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de www.fluechtlingsrat-mv.de

Bitte überweisen Sie den Beitrag bis spätestens zum 11. Oktober 2015 an:

Bank für Sozialwirtschaft BIC: BFSWDE33BER

IBAN: DE66 1002 0500 0001 1943 00

Stichwort: Datum + Ihr Name

Stornierungen sind bis zum 5. November 2015 möglich.







## Neuerungen im Aufenthaltsgesetz seit dem 1. August 2015.

Ein Seminar für Fortgeschrittene.

mit Diskussion zu konkreten Fällen aus der täglichen Arbeit mit und für Flüchtlinge in MV

Dienstag, 10. November 2015,

**Greifswald** 

Mittwoch, 11. November 2015,

Schwerin

jeweils 10:30 - 13:30 Uhr

Referentin: Ulrike Seemann-Katz





















Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit mit den Neuerungen im Aufenthaltsgesetz zu tun haben, die seit dem 1. August 2015 geltendes Recht sind.

Gerne besprechen wir im Seminar auch konkrete Fälle aus Ihrer Praxis. Dazu schicken Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung eine kurze Schilderung der Problemlage. Vergessen Sie nicht, Aufenthaltsstatus und Alter der Personen anzugeben und seit wann diese in Deutschland sind.

Bringen Sie bitte zum Seminar ein Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit – es ist eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen. Viele Grüße

Nelle Seets

## **Programm:**

10:30 Uhr	Begrüßung und Vorstellungsrunde Einstieg in das Thema
10:45 Uhr	Die Neuerungen im Aufenthaltsrecht
12:00 Uhr	Pause

Gelegenheit zum Austausch

12:30 Uhr Anwendungsaufgaben und Diskussion von Einzelfällen

13:30 Uhr Seminarende

## Ein paar Informationen vorab:

Zu den wichtigsten Neuerungen im Aufenthaltsgesetz, die am 31. Juli 2015 verkündet und am folgenden Tag in Kraft getreten sind, gehören unter anderem:

- ein erleichterter Zugang zu einer
   Aufenthaltserlaubnis für geduldete Jugendliche
- ein neuer Paragraph 25 b, wonach langjährig Geduldete nach acht oder sechs Jahren eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können, wenn sie ihren Lebensunterhalt überwiegend selbständig durch Erwerbstätigkeit sichern
- die Erleichterung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

und anderes mehr.

Zugleich wurden auch Verschärfungen wie z. B. die erleichterte Inhaftnahme und Abschiebung beschlossen. Diese treten jedoch erst im neuen Jahr in Kraft. Da diese Änderungen sehr umfangreich sind, kündigen wir hierzu bereits jetzt eine Weiterbildung im ersten Quartal 2016 an.

